MENSCHENRECHTE ACHTEN UND FLÜCHTLINGSSCHUTZ UMSETZEN!

FLÜCHTLINGSPOLITISCHE POSITIONEN ZUR THÜRINGER LANDTAGSWAHL 2024



MITGLIED DER BUNDES- PRO ASYL ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EINZELFALL ZÄHLT.
WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE



Flüchtlingspolitische Positionen zur Thüringer Landtagswahl 2024

MENSCHENRECHTE ACHTEN UND FLÜCHTLINGSSCHUTZ UMSETZEN!

Inhalt

1.	MENSCHENRECHTE ACHTEN, FLUCHTLINGSSCHUTZ UMSETZEN!	.2
2.	SCHUTZSUCHENDE MENSCHENWÜRDIG AUFNEHMEN UND UNTERBRINGEN - VON ANFANG AN!	.3
3.	BESONDERE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONENGRUPPEN IMPLEMENTIEREN!	.4
4.	KINDER UND JUGENDLICHE BESSER SCHÜTZEN UND STÄRKEN!	.5
5.	SELBSTBESTIMMT WOHNEN STATT NUR UNTERGEBRACHT WERDEN!	.6
6.	GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG ZU BILDUNG UND ARBEIT SICHERSTELLEN!	.8
7.	DIE VERWALTUNG ERREICHBAR UND TRANSPARENT MACHEN!	.9
8.	BERATUNGS- UND ANGEBOTSSTRUKTUREN VERLÄSSLICH UND DAUERHAFT FÖRDERN!	!10
9.	BLEIBERECHT STATT ABSCHIEBUNG!	10
10	LANDESALIENAHMEDROGRAMME LIMSETZEN LIND EINANZIELLE HÜRDEN SENKENI	11

Erfurt, Dezember 2023



SPENDENKONTO

Sparkasse Mittelthüringen IBAN DE98 8205 1000 0163 0262 70 Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt **BIC** HELADEF1WEM

Flüchtlingsrat Thüringen e.V. WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

1. MENSCHENRECHTE ACHTEN, FLÜCHTLINGSSCHUTZ UM-SETZEN!

Immer wieder ergreifen Initiativen und Organisationen Partei für Geflüchtete und machen, nicht nur zu Landtagswahlen, mit ihren Positionen deutlich, wie die Situation geflüchteter Menschen und das Zusammenleben in Thüringen verbessert werden können und sollten. Weniges hat davon Eingang in die Politik und Verwaltung gefunden. Auch deshalb haben rechtspopulistische und rassistische Stimmungsmache und das Ausspielen der Menschen gegeneinander derzeit Hochkonjunktur. Das Leben von immer mehr Geflüchteten und Migrant:innen ist geprägt von existentiellen Sorgen und Angst vor Diskriminierung und Übergriffen. Rassistische und rechtsextreme Gruppen, die die Sicherheit und Rechte dieser Menschen bedrohen, gewinnen immer mehr Einfluss. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die betroffenen Menschen ganz konkret, sondern auch die Demokratie und ihre Werte der Vielfalt, Akzeptanz und Solidarität.

Dem gilt es entgegenzuwirken. Gerade Menschen und Parteien in politischer Verantwortung sind verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber allen in Thüringen Lebenden zu garantieren und für eine humanitäre, soziale und inklusive Politik einzutreten, die Teilhabe und Sicherheit für alle ermöglicht. Deshalb fordern wir von den zur Landtagswahl antretenden demokratischen Parteien:

- Beendigung öffentlicher politischer Äußerungen, die Geflüchtete und Ausländer:innen für soziale, politische und wirtschaftliche Krisen verantwortlich machen. Solche Rhetorik verfestigt gesellschaftliche Spaltung, behindert die Teilhabe und untergräbt den sozialen Zusammenhalt. Stattdessen sollten Lösungsvorschläge betont werden, die an den tatsächlichen Krisenursachen ansetzen und sich auf die gemeinsamen Werte konzentrieren, die uns vereinen.
- Aktive Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung (auch im Sinne der Ergebnisse der Enquetekommission Rassismus und Diskriminierung des Thüringer Landtags) durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Toleranz, Vielfalt und interkulturellem Dialog, die Implementierung effektiver Anti-Rassismus-Programme und die Bereitstellung von Ressourcen für Initiativen, die Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität unter allen Mitgliedern der Gesellschaft fördern. Es ist von entscheidender Bedeutung, eine Umgebung zu schaffen, die die Beiträge aller in Thüringen lebenden Menschen wertschätzt und respektiert, unabhängig ihrer Herkunft.

- Anerkennung geflüchteter Menschen als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft, als wichtige und geschätzte Beitragende zum gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Thüringen. Diese Anerkennung sollte sich in konkreten Maßnahmen, Programmen und Initiativen widerspiegeln, die die Teilnahme und Teilhabe Geflüchteter am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erleichtern. Durch Investitionen in ihr Potenzial kann Thüringen von den Vorteilen einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft profitieren.
- Migrantische Selbstorganisierung unterstützen und fördern. Dazu zählt auch der Einsatz auf Bundesebene für ein aktives und passives Wahlrecht für alle Menschen, die in Deutschland leben, um die politische Beteiligung und Identifikation aller Bevölkerungsgruppen zu fördern und damit die Demokratie zu stärken.

2. SCHUTZSUCHENDE MENSCHENWÜRDIG AUFNEHMEN UND UNTERBRINGEN - VON ANFANG AN!

Lange Zeit bekannte, erhebliche strukturelle Probleme in der Thüringer Erstaufnahme für Geflüchtete spitzen sich insbesondere bei hohen Zahlen neu ankommender Schutzsuchender zu. Um eine menschenwürdige Aufnahme zu gewährleisten, erwarten wir:

- die möglichst frühzeitige Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten unabhängig von vermeintlichen Bleibeperspektiven der Schutzsuchenden, keine Einrichtung von Anker- oder Abschiebezentren,
- die Sicherstellung der Grundbedürfnisse: abschließbare Zimmer, Vorhaltung barrierefreier Zimmer, Kleiderausgabe bzw. Barzahlungen zum Kauf notwendiger Kleidung, bedarfsgerechte und ausreichende Essensversorgung, tägliche Auszahlungsmöglichkeit des "Taschengeldes" (anstatt bis zu 2 Wochen Wartezeit für Neuankommende), sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten und Angebote insbesondere auch für Kinder,
- die frühzeitige Sicherstellung ausreichender Aufnahmeplätze; keine Nutzung von Lagerhallen, Zelten o.ä. zur Unterbringung, sondern Nutzung von Jugendherbergen oder Pensionen insbesondere für besonders schutzbedürftige Personengruppen,
- die Sicherstellung einer regulären medizinischen Grundversorgung inkl. Überweisung an Fachärzt:innen an allen Standorten, insbesondere auch Untersuchungen und Behandlungen bei Schwangerschaft,
- die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausstattung des Sozialdienstes, behördenunabhängiger Asylverfahrensberatung sowie mehrsprachiger Informationsangebote an allen Standorten der Erstaufnahme,

- die Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung, insbesondere, wenn Schutzsuchende vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten wohnen können,
- die systematische Erfassung und Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeiten,
- die prioritäre Berücksichtigung familiärer Belange oder spezifischer Bedarfe aufgrund besonderer Schutzbedürftigkeiten bei der Zuweisung an die Landkreise / kreisfreien Städte,
- die Erarbeitung und Umsetzung eines praxistauglichen Gewaltschutzkonzeptes, damit alle in der Erstaufnahme sich sicher fühlen können,
- regelmäßige Schulungen aller Bediensteten in der Erstaufnahme zur interkulturellen Sensibilität und zu Deeskalationsmaßnahmen,
- die unverzügliche Sicherstellung, dass keine Menschen mit rechtsextremen oder rassistischen Gesinnungen in der Erstaufnahme tätig sind,
- eine transparente Organisationsstruktur inkl. Übersicht aller zuständigen Akteur:innen und Erreichbarkeiten; Etablierung bzw. Wiederbelebung von "Runden Tischen" zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen vor Ort und Akteur:innen in der Erstaufnahme, um lösungsorientiert und unterstützend Bedarfs- und Problemlagen gerecht zu werden,
- die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bei Problemlagen für Geflüchtete.
- den Einsatz auf Bundesebene für eine Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes und stattdessen die Leistungsgewährung nach den Sozialgesetzbüchern

3. BESONDERE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR SCHUTZBE-DÜRFTIGE PERSONENGRUPPEN IMPLEMENTIEREN!

Nach der EU-Qualifikationsrichtlinie müssen besonders schutzbedürftige Personen wie Frauen, Kinder, Jugendliche, queere Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen, Angehörige religiöser Minderheiten, Betroffene von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlebt haben, identifiziert und bedarfsgerecht versorgt werden. Thüringen hat bislang immer noch kein Identifizierungs- und Schutzkonzept vorgelegt - dies muss sich ändern. Deswegen erwarten wir die Etablierung eines tragfähigen Konzeptes, insbesondere:

- ein frühzeitiges erstes Screening besonderer Schutzbedarfe in der Erstaufnahme, um besondere Verfahrensgarantien für das Asylverfahren und bedarfsgerechte Unterbringung zu gewährleisten. Empfehlenswerte Konzepte hierfür haben das Modellprojekt BeSafe und Refugio Thüringen erarbeitet. Neben einer frühzeitigen Erkennung von besonderen Bedarfen braucht es ein anerkanntes System zur schnellen und nachhaltigen Kommunikation, um den Informationsfluss zwischen Erstaufnahme und Kommunen, Verweisstrukturen und Sozialberatung zu gewährleisten,
- eine Benennung zuständiger Ansprechpartner:innen und Verantwortlichkeiten, über die alle am Asylverfahren beteiligten Akteur:innen informiert sind sowie mehrsprachige und niedrigschwellige Informationsangebote für Betroffene,
- die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen in Folge der Identifizierung,
- die Sicherstellung einer externen Evaluation zur Umsetzung und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

4. KINDER UND JUGENDLICHE BESSER SCHÜTZEN UND STÄRKEN!

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind besonders auf eine starke Unterstützung im Aufnahmeland angewiesen. Deswegen erwarten wir:

- keine Absenkungen in den Jugendhilfestandards für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (umF), keine Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger in Gemeinschaftsunterkünften; Unterbringung und Versorgung in einem Umfeld, das Begegnung mit der und Kontakt zur (Herkunfts-) Community ermöglicht,
- dass Alterseinschätzung, Clearingverfahren, Unterbringung und Versorgung von umF ausschließlich innerhalb der Jugendhilfe stattfinden,
- die Sicherstellung und langfristige Finanzierung einer Fachberatungsstelle für umF & junge volljährige Geflüchtete zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, damit Vormund:innen und ihre Mündel die Möglichkeit zur Information durch fachkundige Beratungsstellen erhalten,
- einschlägige Fortbildungen für Vormund:innen und andere Fachkräfte der Jugendhilfe in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen, um sie so zu befähigen, die Vormundschaft im Sinne und zum Wohle des Kindes und seiner Familie (auch z.B. hinsichtlich der Familienzusammenführung) vollumfänglich auszuüben,

- die Sicherstellung für junge volljährige Geflüchtete, dass § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) und § 41a SGB VIII (Nachbetreuung) in Umfang und Dauer am individuellen Bedarf ausgerichtet sind und so lange gewährt werden, wie sie nötig und rechtlich möglich sind,
- keine Unterbringung junger Heranwachsender in Gemeinschaftsunterkünften, sondern Sicherstellung jugendgerechter Wohnkonzepte in Wohnungen für junge Geflüchtete bzw. junge Menschen,
- einen Thüringer Erlass zum generellen Absehen von der Lebensunterhaltssicherung und dem Wohnraumerfordernis beim Eltern- und Geschwisternachzug zu schutzberechtigten umF,
- den Einsatz auf Bundesebene für einen erleichterten Familiennachzug insgesamt, insbesondere auch für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz.
- eine Unterbringung geflüchteter Kinder und Jugendlicher mit ihren Familien in familiengerechten Wohnungen,
- Unterstützung und Entlastung pädagogischer Einrichtungen (Kinderheime, Jugendwohngruppen, Schule, Kitas etc.) durch Beratungs- und Integrationsangebote (Dolmetscher:innen, Sprachschule/ deutsche Sprachförderung, etc.),
- das bedarfsgerechte Vorhalten von Leistungen der Jugendhilfe sowie psychosozialer und -therapeutischer Angebote für geflüchtete Familien und unbegleitet eingereiste Minderjährige in Thüringen,
- eine Sicherstellung und langfristige Finanzierung der unabhängigen Beratungs- und Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen,
- die Sicherstellung, dass Beschlüsse des Thüringer Landesjugendhilfeausschusses, insbesondere vom 14.9.2020 zum Abschiebeschutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ("Keine Abschiebung aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe") sowie der entsprechende Thüringer Erlass, auch weiterhin umgesetzt werden.

5. SELBSTBESTIMMT WOHNEN STATT NUR UNTERGE-BRACHT WERDEN!

Das Wohnen betrifft nicht nur einen Kernbereich des privaten Lebens, sondern ist zugleich eine Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe. Das äußerst beengte Leben in Sammelunterkünften ohne Privatsphäre belastet Menschen massiv. Sammelunterkünfte sind oft räumlich isoliert, nicht kindgerecht und Orte der Ausgrenzung und Stigmatisierung. Deshalb fordern wir:

- alle Kommunen zu Willkommensorten zu gestalten, d.h. dass Regionalplanungen, kommunaler Wohnungsbau, Kita- und Schulplanungen sowie die Planungen für medizinische Einrichtungen zukunftsfest und vorausschauend erfolgen und dass Kapazitäten und Ressourcen (ein-)geplant und vorgehalten werden, die geflüchtete Menschen ebenso mitdenken wie alle anderen,
- die Förderung des dauerhaft zweckgebundenen sozialen Wohnungsbaus in Kommunen mit entsprechender Infrastruktur und Sicherstellung, dass dieser auch für die Aufnahme von Geflüchteten zur Verfügung steht,
- dass Kommunen in die Lage versetzt werden, Geflüchtete menschenwürdig und vorrangig in Wohnungen unterzubringen d.h. Förderprogramme geschafft werden, die sozialen Wohnungsbau und Platzkontingente für Geflüchtete ermöglichen und Geflüchtete auf dem Wohnungsmarkt nicht in Konkurrenz zu "einheimischen" Wohnungssuchenden zwingt,
- die Förderung der dezentralen Unterbringung in Wohnungen statt in Sammelunterkünften,
- eine Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, damit Umzüge und eigenständige Wohnsitznahme (private Mietverhältnisse) auch für Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung vereinfacht werden,
- die Sicherstellung und auskömmliche Finanzierung qualifizierter Sozialbetreuung (etwa mittels eines adäquaten Betreuungsschlüssels) in den Landkreisen / kreisfreien Städten,
- die Sicherstellung des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung in allen Flüchtlingsunterkünften (Betreten und Durchsuchen der Wohnräume nur mit richterlichem Durchsuchungsbeschluss),
- das verbindliche Vorhalten ausreichend barrierefreier Wohnungen für Geflüchtete in den Landkreisen / kreisfreien Städten,
- die Berücksichtigung der Bedarfe besonders schutzbedürftiger Menschen hinsichtlich des Zugangs und der Erreichbarkeit von Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen bei der Zuweisung und bei der Unterbringung,
- die Umsetzung von Maßnahmen zum Gewaltschutz und zum Schutz besonders schutzbedürftiger Personengruppen in Sammelunterkünften.

6. GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG ZU BILDUNG UND ARBEIT SICHERSTELLEN!

Eine umfassende schulische Bildung und ein gleichberechtigter Zugang zu Ausbildung und Arbeit sind Grundvoraussetzungen für die ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe. Deshalb fordern wir:

- dass Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung personell und räumlich so ausgestattet und vorausschauend geplant werden, dass alle Kinder wohnortnah Platz finden und keine Engpässe entstehen,
- dass Pädagog:innen in die Lage versetzt werden (durch entsprechende Aus- und Fortbildung, Zeitkontingente, Angebot an Dolmetscher:innen, DaZ-Unterricht an Schulen etc.), geflüchtete Kinder angemessen zu unterstützen und zu fördern,
- eine Bildungsberatung für zugewanderte Schüler:innen von Anfang an sowie eine Berücksichtigung der angestrebten Bildungsperspektive bei der Zuweisung durch Schulämter an Bildungseinrichtungen,
- die flächendeckende Sicherstellung qualifizierter Sprachkurse für alle Geflüchteten durch den Ausbau von Kapazitäten (finanziell und personell) und Angeboten, zügiger Abbau der langen Wartezeiten,
- die Beibehaltung der Sprachförderung im Landesprogramm "Start Deutsch" bis B2 und Fortführung des Landesarbeitsmarktprogramm LAT in mehrjährigen Projektzeiträumen, Ausbau der berufsbegleitenden Sprachförderung (bereits für A1-/A2-Niveau),
- die Abschaffung von Arbeitsverboten,
- die Sicherstellung der zügigen Bearbeitung von Anträgen auf eine Arbeitserlaubnis,
- dass bereits erteilte Arbeitserlaubnisse bei einem Statuswechsel (z.B. Aufenthaltsgestattung Duldung) fortbestehen und nicht automatisch erlöschen. Zudem können regelmäßige Unterbrechungen von Arbeitsverhältnissen z.B. durch Auslaufen der Duldung oder Fiktionsbescheinigung durch die längstmögliche Laufzeit von Aufenthaltspapieren und deren nahtlose Verlängerung vermieden werden,
- die Erleichterung des Zugangs zum Hochschulstudium für Geflüchtete, insbesondere Einsatz auf Bundesebene für den uneingeschränkten Zugang von Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung zur Studiums- und Ausbildungsförderung,
- das Ausschöpfen rechtlicher Spielräume der Landespolitik, um sicherzustellen, dass bezüglich der Ausbildungsduldungen / Ausbildungsaufenthaltserlaubnissen und Ausbildungsförderungen keine Nachteile für die Betroffenen durch gesetzliche Neuregelungen entstehen.

7. DIE VERWALTUNG ERREICHBAR UND TRANSPARENT MACHEN!

Nicht die Menschen, sondern Bürokratie und falsche Priorisierungen sind das Problem. Es sorgt für erheblichen Frust und Resignation bei Menschen, die in zentralen Lebensbereichen auf funktionierendes Verwaltungshandeln angewiesen sind, wenn Behörden gar nicht, nicht zeitnah oder nicht verständlich und nachvollziehbar entscheiden. Das ist bei Geflüchteten und Migrant:innen nicht anders, insbesondere wenn existenzielle Bereiche und Lebensperspektiven von zentralen Behörden, den Ausländer- und Sozialbehörden, abhängen. Deswegen erwarten wir:

- die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Behörden (insbesondere Ausländer- und Sozialbehörden, Einbürgerungsbehörden), um Anliegen klären zu können sowie Sicherstellung einer zügigen Antragsbearbeitung und Bescheiderstellung. Dazu gehört auch, kommunale Behörden personell besser auszustatten sowie freie / unbesetzte Personalstellen zu besetzen,
- die rechtlich längstmögliche Erteilung von Aufenthaltspapieren, um unnötige regelmäßige Vorsprachen / Neuausstellungen von Dokumenten und damit verbundene Behördentermine zu minimieren,
- den grundsätzlichen Verzicht auf restriktive Maßnahmen wie Arbeitsverbote, Residenzpflichtauflagen, Übernachtungspflicht-Auflagen, eingeschränkte Bezahlkarten o.ä., die im behördlichen Ermessen liegen; stattdessen progressive Nutzung von Ermessensspielräume zugunsten der Antragsteller:innen, auch zur Entlastung der Behörden,
- mehrsprachige Informationen und Antragsformulare, insbesondere bei den Ausländer- und Sozialbehörden,
- den Ausbau und verstärkte Nutzung des Thüringer Programms Videodolmetschen, um die sprachliche Verständigung zu verbessern; Übernahme von Kosten für erforderliche Dolmetsch- oder Übersetzungsleistungen,
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen insbesondere der Ausländerbehörden zu rechtlichen Vorgaben und Neuerungen sowie interkulturell sensiblem und rassismuskritischem Handeln,
- die Beendigung der Praxis mehrmonatiger Fiktionsbescheinigungen (= diese bescheinigt, dass der Aufenthaltstitel beantragt ist. Diese bloße Information ist häufig über lange Zeiträume einziges legitimierendes Dokument einer Person und verursacht viele alltägliche Probleme), sondern zügige Entscheidung über Aufenthaltstitel und Ausgabe der Dokumente.

transparente Verwaltungsvorschriften auf Landesebene sowie transparente und öffentlich zugängliche Übersichten zu Zuständigkeiten, Erreichbarkeiten und erforderlichen Unterlagen zur Antragsbearbeitung der Behörden.

8. BERATUNGS- UND ANGEBOTSSTRUKTUREN VERLÄSS-LICH UND DAUERHAFT FÖRDERN!

Die Beratungs- und Angebotsstrukturen in Thüringen sowohl im Bereich Migration als auch der Demokratieförderung unterliegen in der Regel einjährigen Förderungen, was mit vielen Problemen und Unsicherheiten verbunden ist. Eine starke Zivilgesellschaft und starke Beratungs- und Integrationsstrukturen brauchen aber Verlässlichkeit und Planungssicherheit, um nicht nur kurzfristig zu wirken. Deswegen erwarten wir:

- den finanziellen Ausbau und Umstellung der einjährigen Förderung im Bereich der Demokratieförderung, Antidiskriminierung und Integrationsförderung auf mindestens 3bis 5 -jährige Förderungen, um die Unsicherheiten sowohl für Träger, Personal als auch Ratsuchende und Projektpartner:innen erheblich zu minimieren,
- Projektförderungen mit max. 10% Eigenmittelerfordernis auszugestalten,
- die verstärkte Förderung in Regionen, die bislang über keine oder nur wenig entsprechende Angebote verfügen,
- die Sicherstellung frühzeitiger Entscheidungen über die Förderung vor Projektbeginn,
- transparente Förderkriterien und Veröffentlichung der geförderten Projekte/ Träger.

9. BLEIBERECHT STATT ABSCHIEBUNG!

Abschiebungen sind kein Mittel einer humanitären Flüchtlingspolitik. Über 70 Prozent der Menschen, deren Asylgründe vom BAMF geprüft werden, erhalten Schutz in Deutschland. Deshalb sollte der Fokus von Politik und Gesellschaft auf ihrer Aufnahme und Teilhabe und nicht auf Abschiebungen liegen.

Außerdem verzerrt die aktuelle populistisch geführte Debatte um vermeintlich zu wenige Abschiebungen die Realität und ignoriert sowohl die Rechtslage als auch die Brutalität dieser Praxis. Auch in Thüringen besitzen ca. 4300 geflüchtete Menschen lediglich eine aufenthaltsrechtliche Duldung, viele von ihnen seit langer Zeit, und leben somit in steter Unsicherheit über ihre Zukunft. Ein sicherer Aufenthaltsstatus hingegen ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb fordern wir:

- keine Ausweitung der sogenannten "sicheren Herkunftsländer",
- keine Rückführungen in Kriegs- und Krisengebiete sowie Familientrennungen,
- einen generellen Winterabschiebestopp,
- die Wahrung der Grundrechte und Rechtsmittelzugänge bei allen Fragen zur Aufenthaltsbeendigung,
- die Beendigung der Praxis traumatisierender, überfallartiger Nachtabschiebungen,
- die Beratung und Information für ausreisepflichtige Personen zu aufenthaltsrechtlichen Alternativen, insbesondere zu Bleiberechtsregelungen und Unterstützung bei der Erfüllung der Voraussetzungen,
- keine Einrichtung sogenannter Ausreise- oder Ankerzentren,
- eine progressive Erlasslage zu den Bleiberechtsregelungen nach §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes (unter anderem, im Falle des § 25a AufenthG: Ermessensduldung bis zum Ablauf der 12-monatigen Vorduldungszeit; im Falle des § 25b AufenthG: Verkürzung der Voraufenthaltsdauer bei besonderen Integrationsleistungen sowie Absenkung der Hürden zur Erfüllung des Sprachnachweises).

10. LANDESAUFNAHMEPROGRAMME UMSETZEN UND FINANZIELLE HÜRDEN SENKEN!

Aufnahmeprogramme bieten im Bereich Flucht und Asyl eine der wenigen Möglichkeiten, die legale Einreise zu ermöglichen anstatt Schutzsuchende auf die öffentlich gescholtene und gefährliche irreguläre Migration zu verweisen. Deswegen erwarten wir:

- die Fortführung der Thüringer Landesaufnahmeprogramme für syrische und afghanische Familienangehörige,
- die Evaluation und Problembearbeitung insbesondere beim Landesaufnahmeprogramm Afghanistan, von dem bislang kaum jemand profitieren konnte,
- die Absenkung der finanziellen Hürden für die Verpflichtungsgeber:innen sowie die grundsätzliche Ermöglichung, dass mehrere Personen die Verpflichtungserklärung (Bürgschaft) übernehmen können,
- einen Sonderfonds für besonders gefährdete Familienangehörige ohne ausreichende Verpflichtungsgeber:innen,
- den Einsatz auf Bundesebene für eine tatsächliche Umsetzung des beschlossenen Bundesaufnahmeprogramms gefährdeter Personen aus Afghanistan sowie Schaffung weiterer Aufnahmeprogramme zur legalen Einreise von Schutzbedürftigen.